

Halleische Reform.

Organ für das werktätige Volk.

Central-Organ für offene Stellen aller Berufszweige.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halleische Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebichenstein: frei in's Haus 1 M. 50 Pfg. Durch die Post: 1 M. 50 Pfg. ercl. Bestellgeb. (Post-Zeitungsliste Nr. 8322.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 30 Pfg. — Inzerate: Die viergespaltene Petit-Zeile 15 Pfennige. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 40.

Halle a. S., den 6. Oktober 1900.

7. Jahrgang.

Eine Stimme aus dem Volke zu dem Trauerspiele in Südafrika.

Angehts des neuesten, vielleicht letzten Nothschreies der Buren, wer wollte da wohl noch die Frage aufwerfen, ob es klug und sittlich ist, ein stammverwandtes Volk, welches mit solchen Heldenmuth sein Vaterland gegen einen frechen Eindringling verteidigt, zu Grunde gehen zu lassen! Werden wir nicht bald demselben, weit härteren raubgierigen Gegner in Afrika gegenübersehen? Sollten wir nicht in letzter Stunde diesen Kolonial-Nachbarn und Bundesgenossen für den unaussprechlichen Kampf ums Retten, und dem ekelregenden Morden ein Ende machen? Oder sollen wir weiter mit verschärkten Armen dieser Barbarei zusehen und das Völkerecht mit Füßen treten lassen? Warum? Aus Gleichgültigkeit? Noch nie hat die deutsche Volkseele wärmer als für die Buren geschlagen. Sie kann es nicht verstehen, daß die Vorsehung der Gerechtigkeit nicht einen schützenden Engel mit Schwert erstehen läßt, sie rangt nach einer Gelegenheit zur Hilfeleistung. Oder sollten wir uns fürchten vor dem schachmatten Verbrecher?

Den Dank eines seltenen Volkes gilt es zu verdienen. Wo ist die rettende Hand?

Halle.

Was die Juden heute sind für gekochte Leute, werden sie Guch täglich durch Inzerate kund. Ihr Leht, wie sie sich unaufrichtig regen für das verarmte Volk zum „Segen.“ (?) Stets billige Möbel zu erlangen, Danach steht gewiß nur sein Verlangen, Wenn wir auch in den Judenblättern prahlen, Die Kosten müssen die Kurztzichtigen doch bezahlen. Sigmund und auch Julius machen in Möbeln, Beide schreie: Ich kann es, nie werd' ich befehlen, Kommt alle zu uns her Und wartet nicht bis erst kommt der Bär.

Es muß doch im Möbelhandel ein fürchterlicher Gewinn liegen; wenn man die Inzerate in den Zeitungen verfolgt, so muß der Gedanke unwillkürlich aufstauen. Vergleicht man aber die Preise, muß man sich wieder wundern, ob bei den Preisen eigentlich für den christlichen Arbeiter etwas übrig geblieben ist, doch darum kümmert sich das Volk, namentlich der volksbeglückende sozialdemokratische Volksbeglucker, nicht im Geringsten. Der Jude aber benützt die Reichthümlichkeit des Volkes und eröffnet Möbelhäuser oder Engros-Läger, schreiben in den Inzeraten: „Eigne Werkstatt.“ Des Juden Arbeit in diesem Möbelschäft besteht ausschließlich in Zusammenstellung von schreienden Inzeraten. Die Abzahlungsbazare sind schon etwas Altes, denn darin phantasieren bereits christliche Galgenbögel, die weit gefährlicher wurden als die jüdische Konkurrenz. Der Credit-Jude Sommer schreit unaufrichtig: „Neueröffnet!“ Der Eichmann bezeichnet sich als „Bierde von Halle.“ Der Blumenreich scheint es erreicht zu haben. Die meisten der so „billig“ angepriesenen Möbel werden nicht etwa in den Tischlerwerkstätten hergestellt, sie werden vielmehr von auswärts aus „Berliner Möbel“ bezogen. Die jüdischen Warenhäuser machen gewöhnlich in „Allem.“ Betten mit gedachten Hühnerfedern, Kinderwagen u. Die Schreiner, ohne Anziehung, auf Credit, großer Umsatz, kleiner Nutzen, zieht selbstverständlich bei den wenig begüterten Leuten. Wie nun die jüdischen Conditionen bei Licht aussehen, haben wir bereits öfter klargestellt, dennoch lassen wir

wieder ein Beispiel folgen, das zwar in Dresden geboten ist, aber auch in Halle regelrecht befolgt wird.

* Aus der Praxis der Abzahlungsgeschäfte.

Zu August 1899 schloß der Hilfsarbeiter Hermann Albert Dürcher in Bismarck bei Dresden mit dem Credithaus Julius Ztmann in Dresden ein Geschäft über einen Kinderwagen in Form eines Miethsvertrages ab. Als Preis des Wagens, dessen thatsächlicher Werth sich auf 25 M. beziffert, wurden 50 M. vereinbart bei einer Anzahlung von 10 M. Dürcher wird zur Last gelegt, durch Verkauf des Wagens, für den er die verarbeitete Kaufsumme noch nicht voll entrichtet hat, der Unterschlagung sich schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte hat bisher 32 M. auf den Wagen bezahlt; eigenartig ist hierbei das Geschäftsgeschehen des Hauses Ztmann. Dieses erkennt nur 20 Mark als Zahlung auf den Kaufgegenstand an und verrechnet die übrigen 12 M. als Spesen für Schreibereien, die die Firma mit D. hatte. Das Dresdener Gericht spricht den Angeklagten frei. Hervorgehoben sei, daß diese Freisprechungen auf Verträgen beruhen, die vor Ablauf des Jahres 1899 abgeschlossen wurden. Nach den Bestimmungen des damals gültigen sächsischen Gesetzbuches war es nicht möglich, an einer dem Käufer übergebenen Sache das Eigentumsrecht sich vorzubehalten. Anders ist dies bei in diesem Jahre abgeschlossenen Verträgen; hier würde bei den der obigen Anlage zu Grunde liegenden Umständen eine Unterschlagung zu erkliden sein, da auf diese Verträge die Bestimmungen des am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich Anwendung finden.

Die Käufer werden in ausgiebigster Weise geupft und laufen Gefahr, noch bestraft zu werden. Einerseits kann es nichts schaden, doch sind die armen Opfer oft zu bebauern, denn der winzige Verdienst treibt sie in die jüdischen Räuberhöhlen.

* Ein Schnapsverleumdung, der sich Friedemann nennt, äußert sich in öffentlichen Lokalen, er habe bei der Redaction „Reform“ für Stellenvermittlung 50 M. zahlen müssen, er habe mit dem Redacteur Streit darüber bekommen und denselben gehörig geohrfeigt, daß diese Praxerei erfunden ist und die Stellefindenden bei direkter Vermittlung nur 6 Mark ohne jede Nachzahlung zu zahlen haben. Offensichtlich finden sich bei Begegnung mit dem unansehnlichen Friedemann deutsche Männer, die dem Verleumder seine Schuftigkeit gehörig heimzahlen.

* Das Grutendankfest ist verregnet. Die auswärtigen Wirthe machten zwar ein murriges Gesicht, jedoch, man ist nicht mehr viel zu holen, es ist bald Schluß der Saison.

* Ein Jude als gewaltiger Polizeimann! Das Juden . . . haunte zwar nicht in Halle, doch ist nicht wegzuleugnen, daß unsere Stadt auch eine Anzahl solch thierischer Juden birgt. Die Bürger sollten nur die Augen aufmachen, wenn ein trummastiger Judenbengel mit einer christlichen Blondine sich im verborgenen Winkel eines Locals aalt. Wir finden es sehr begreiflich, daß die hiesigen Blätter ihren Lesern alle jüdischen Schandthaten vorenthalten, nur ist es bedauerlich, daß sich die Schlafmützen es gefallen lassen. — Die Geschichte ist folgende:

Leopold Stern verhierte in sich den Fried. christliche Mädchen im Coarsofium schänden zu sollen. Das Juden . . . wohnt zwar nicht in Halle, sondern in Elberfeld, wo er ist Decorateur, er konnte seine thierischen Gefühle nicht bändigen, kam daher auf den Gedanken, sich als Polizeibeamter aufzuspielen, christliche

Mädchen zu arretiren und zu schänden. Der Jude hat eine Zeit lang als Pseudo-Criminalist in ungläublich frecher und schamloser Weise junge Mädchen, Jüdinnen angeschloffen, nachdem er sie „verhaftet“ hatte, nach allen Regeln der Kunst geschändet. Das Juden . . . hat sich also gegen §§ 177 und 176 I des Strafgesetzbuches vergangen, gleichzeitig sich dabei der Freiheitsberaubung, Verwundung und Mißhandlung schuldig gemacht. Das Juden . . . hatte sich am 27. und 28. Sept. vor dem Schumurgericht in Elberfeld zu verantworten. Weil ihm die Geschworenen mildebernde Umstände zubilligten, kam der Jude nicht ins Zuchthaus, wogin es gehörte, es wurde gegen ihn auf 8 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, außerdem wegen unerlaubten Tragens von Waffen auf eine Woche Haft, die als verbüßt angesehen wird, erkannt. Als Vertheidiger fungirte Rechtsanwält Dr. Schweitzer (!?)

Liebe Leser, ihr wollt daraus erkennen, daß der Jude die christliche Bevölkerung (Goims) nur als Vieh betrachtet. In Halle ist es um kein Haar anders, darum Augen auf und nach deutscher Art gehandelt.

Derselbe Leopold Stern hat zweimal wegen angeblicher Verletzung auf der electricischen Bahn bei der Gesellschaft Winterthur Schwabenerack erhoben. Das soll auch Schwindel gewesen sein, aber — er legte ein ärztliches Attest vor.

* Majestätsbeleidigung! Unverhofft wurde am 27. September in der Redaction des hiesigen Volksblattes eine Haussuchung vorgenommen. Die Polizei beschlagnahmte 103 Exemplare der Nummer 178 gedachten Blattes, datirt vom 3. August d. J., in welcher ein Artikel im feuilletonistischen Theil enthalten ist, der eine Beleidigung des deutschen Kaisers enthalten soll. Es handelt sich um dieselbe Notiz, wegen welcher am 18. d. M. der Redacteur Kemy von der „Tribüne“ in Erfurt zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt worden ist. Da diese Nummer der Redacteur und Reichstagsabgeordnete Adolf Thiele, welcher 3. Jt. eine mehrmonatige Gefängnisstrafe verbüßt, verantwortlich gezeichnet hat, so wird gegen ihn die Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben werden, wenn die hiesige Staatsanwaltschaft derselben Ansicht ist, wie die in Erfurt. — Da wird er wohl dran glauben müssen.

* Eugen der Nobile. Eugen Glaser, was geht einer von unsrer Leute, der ist gegangen Pleite, dennoch aber ist geblieben einer unsrer jüdischen Mitbürger, hatte gelesen, daß werden die Kohlen schecklich theuer. Eugen Glaser, welcher ist jetzt ohne Geschäft, hat gesonnen nach, wie er wird künften besser weg, wenn er läßt anfahren Kohlen. Ueber Nacht ist ihm eingefallen: Eugen, laß inferiren, luche einen Arbeitsburchen, ä Goim. Gelagt, gethan. Es meldete sich ein frummer Burche, der auf Befragen 10 Pfg. Schlepperlohn pro Centner forderte. Wie heißt, das ist fu theuer, hab's jetzt auch nicht so dick. Da sah der Junge und seine Mutter aus der Schwefelkesselfrage auch ein und wurden einig, daß der Junge jedesmal einen Wagen mit 7 Centner für 50 Pfg. anfahren sollte. Der dienstbare Geist des Juden war willig und schleppte von — Linke & Ströfer, Möglicher Weg, den Einspanner dreimal, beladen mit je 8 Centner Britens, bis zur großen Ulrichstraße. Es war Abends 9 Uhr geworden und Eugen der Nobile gab seinem Knecht — 50 Pfg., was nennen die Kattzer einen Scharen. Die Mutter war empört, daß der noble Jude nicht verstehen wolte Paiff, daß 3 mal 50 = 1 M. 50 Pfg. beträgt, er aber meinte, es ist genug für'n Goim und schämig die „Bettelbrut“ naut. Der Vater schrieb nun ä Schreibebrief, der noble Herr Jude solle zahlen den Lohn, sonst würde er verklagt werden. Herr Eugen G. wurde noch nobeler und schrieb: „Es liegen bei mir noch 50 Pfg. für Sie zur Verfügung. Es können sie sich

Verleger und verantwortlicher Redakteur: C. Schröder, Halle a. S., Unterberg 3. — Druck von Carl Gleditsch, vorm. G. Bernhardt, Halle a. S., Fernsprecher 902.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin der Bereinigten Tischlermeister

Fernsprecher 642.

Kleine Steinstraße 6

Fernsprecher 642.

Größtes Lager selbstgefertigter Möbel in allen Holz- und Stylarten

in anerkannt solidester Ausführung.

Eigene Polster- und Dekorations-Werkstatt.

Ausstellung kompletter Zimmer-Einrichtungen.

Streng reelle Bedienung. — Feste Preise.

Unterstützt

die Sallesche Reform durch
Abonnement
und
Inserate.

Berücksichtigt

bei Einkäufen diejenigen Geschäfte,
die uns unterstützen.
Die Redaction.

Adressen-Tafel bei Einkäufen.

Wäsche-Artikel, Cravatten, Unter-
zeuge etc.

Bruno v. Schütz,
Gr. Ulrichstr. 24.

Filzhüte, Strohhüte u. Mützen.

Aderhold & Müller,
Inh. Otto Müller. Gr. Ulrichstr. 42.

Damenhüte und Putzartikel.

Petzsche & Oelkers
Leipzigerstrasse 14.

Louise Götz,

Kielaschulden 6, Eingang gr. Steinstrasse.

Schuhwaaren.

Emil König,
Schmeerstrasse 27.

Posamenten, Strumpfwaaen,
Tricotagen, Wollwaaren.

W. F. Wollmer,
gegründet 1769.
Gr. Ulrichstrasse 4 u. 5.

H. Schnee Nachf.,
A. Ebermann.
Grosse Steinstrasse 84.
Specialität: Tricotagen, Strümpfe.

Alexander Blau,
Leipzigerstrasse 99.
Tapisserte, Posamenten, Tricotagen u. Wollwaaren.
Geschäft besteht seit 1853.

Gebr. A. & H. Loesch
Gr. Ulrichstr. 36.

Kurz-, Galanterie- u. Spielwaaren.

C. F. Ritter,
Leipzigerstrasse 90.

Robert Plötz,
Leipzigerstrasse 17.

Edmund Endert

gr. Ulrichstr. 54.

Kunst-, Luxus- und Bronzewaaren,
Galanterie, Bijouterie- und Lederwaaren
sowie täglicher Gebrauchsartikel für Herren u. Damen.
Beste und billigste Bezugsquelle für
**Geburts-, Gelegenheits- und
Hochzeitgeschenke.**

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

Vereinigte Tischlermeister
Kl. Steinstrasse 6.

Reinieke & Andag
Möbelmagazin.
Gr. Klausstrasse 40, Nahe am Markt.

G. Schaible,

Gr. Märkerstrasse 26.
Möbelfabrik mit Dampf betrieb und Lager.

R. Geidies & Co.

G. m. b. Haftpflicht
Beste Bezugsquelle von Wohnungseinrichtungen
Rannische Str. 3.

Tapeten und Linoleum.

G. Frauendorf,
Schulstrasse 3.

Bernhard Häni,

2 Schmeerstrasse HALLE a. S. Schmeerstrasse 2.

Grösste Auswahl in:

Damen- und Kinder-Corsets.

Brüsseler Corsetten Marke P. D.

Alle Arten Gesundheitscorsets und Reformleibchen.

Umstandcorsets, Nährcorsets, Leibbinden.

Geradehalter für heranwachsende Mädchen.

Leibbinden-corsets, Gurcorsets für starke Damen.

Leibwärmer, Corsetschoner, Untertailen.

Billigste Bezugsquelle in:

Holzwolebinden, Moosbinden, Hartmanns Gesundheitsbinden,

Furiabinden, Einlagekissen. Holzwole-Unterlagen

und Tricotbinden.

Corsetrepariren.

Corsetwäsche.

Ausverkauf zurückgesetzter Corsets.



Rechts- und Steuer-

Sachen, sowie

Testamente, Verträge,

jed. Art werden sadgemäß bearbeitet durch

C. Schröder,

Volksanwalt,

Zugelassen beim kgl. Amtsgericht.

Unterberg Nr. 3. (am Stadttheater)

Sonntags bis 1 Uhr zu sprechen.

Damen-Confection

in ersten Neuheiten und anerkannt grösster Auswahl.

Jackets, Paletots, Kragen, Umbänge, Abendmäntel.

Sämmtliche Confection zeichnet sich aus durch höchsten Chic, feinsten Geschmack und durch besondere Preiswürdigkeit.

Gustav Bokmann,

Halle a. S., Brüderstrasse 16, pt. und 1. Etage.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erfüllung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf,

Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verstopfung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Heilmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

**Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der
Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.**

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und befeuchtet den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen, scharfen, ätzenden, Gelintheit verursachenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen**, die bei **chronischen** (veralteten) **Magenleiden** um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung u. deren unangenehme Folgen, wie **Verstopfung, Blausucht, Blausucht, Blausucht**, sowie Blutankamungen in Leber, Milz und Pfortader (Hämorrhoidalleiden) werden durch Kräuter-Wein reich und **geling** beseitigt. Kräuter-Wein **behebt** jedwede **Unverdaulichkeit**, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle unangenehmen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung

sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit**, **unter nervöser Blutspannung und Gemüthsverfinstung**, sowie häufigen **Kopfschmerzen, Schlaflosen Nächten** stehen oft solche Kranke langam dahin. **Hubert Ullrich'scher** Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. **Hubert Ullrich'scher** Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung, und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue **Kräfte und neues Leben**. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in fl. a M. 1,25 und Mk. 1,75 in Halle a. S. in allen Apotheken, in Siebichenstein in der Apotheke und in Zeuthen-itzthal, Gohndorf, Zella, Wettin, Bredna, Sandberg, Zeitz, Naumburg, Schumburg, Köpzig, Zörbig, Bitterfeld, Schafstädt, Merseburg, Mücheln, Gropshaus, Querfurt, Götzen, Schraplan, Wippra, Algersleben, Bernburg, Dessau, Magd. Conner, Gröbenhainichen, Bibben, Eilenburg, Alstedt, Sangerhausen, Kägen, Martrankfurt, Weissenfels, Teudern, Zörbig, Wittenberg, Hohenmölsen, Droyßig, Schöten, Naumburg, Leipzig u. i. w. in den Apotheken, sowie in allen größeren und kleineren Städten der Provinz Sachsen und der Nachbarländer in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig**, Bestfr. 89, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und fristfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich
Hubert Ullrich'schen Kräuterweil.

Mein Kräuterweil ist kein Geheimmittel, seine Bestandtheile sind Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rothwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaft 320,0, Fenchel, Anis, Helonenwurzel, amerikan. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel a 10,0.

Wie kann ich

durch Reklame Erfolg erzielen

Wie gewinne ich

mir eine grosse Kundschaft

Wie erhalte ich

mir meine Kundschaft dauernd

in der "Reform" inserire.
Einzig und allein, wenn ich jede Woche

Gardinenrosetten, Paar 20, 25, 35, 40, 50 Pf.

Gardinenstangen, ohne Gips, in allen Längen 45 Pf., breiter 75 Pf., ganz breit 1 Mk.

Zuggardinen-Einrichtungen, für jedes Fenster passend 50 u. 60 Pf.

Portièrenstangen, complet 3 Mk.

Stufenleitern, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Stufen, die Stufe 75 Pf.

Rouleauxstangen, Garderobeleisten mit 3—6 Haken.

Küchenregale, Handtuchhalter, Zeitungsmappen, Konsolen, Fekbretter.

Bürsten-Waaren, als **Wichs-, Kleider- und Kopfbürsten, Schrubber und Scheuerbürsten, Stubenbesen und Handfeger** in Borsten und Rospaar, **Ausklopfer, Waschleinen**, 20 Meter 50 Pf., 30 Meter 1 Mk. und 1,40 40 Meter 2 Mk.

Gewürzschränke und Etageren, Salz- und Mehlkasten, Kaffeemöhlen, Putz- und Wichskasten, Tablettes und Servierbretter.

Messer und Gabeln, bestes Solinger Fabrikat, **Duzend-Paar 2,75, 3,50, 4,50, 6 Mk.** bis 13,50, **Wirtschaftswaagen 3 bis 5 Mk.**

Löffel in Stahl, Britannia, Aluminium und Alpaca, sehr preiswerth.

Menagen, Messerkörbe.

Reizende Bilder mit Rahmen 2 Mk., 3 Mk., 4 Mk., 5 Mk.

Sämmtliche Wirtschaftsartikel.

Plättbretter, groß, gut überzogen, 4,50, **Aermelplättbretter** 1,40 Mk.

Leipziger Rob. Plötz Leipzig
Str. 17. Str. 17.

Halleische Reform.

Organ für das werktätige Volk.

Central-Organ für offene Stellen aller Berufszweige.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halleische Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebichenstein: frei in's Haus 1 M. 50 Pfg. Durch die Post: 1 M. 50 Pfg. ercl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 8322.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Zusätze: Die viergespaltene Beil.-Zeile 15 Pfennige. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 40.

Halle a. S., den 6. Oktober 1900.

7. Jahrgang.

Eine Stimme aus dem Volke zu dem Trauerspiele in Südafrika.

Angehts des neuesten, vielleicht letzten Nothschreies der Buren, wer wollte da wohl noch die Frage aufwerfen, ob es klug und sittlich ist, ein stammverwandtes Volk, welches mit solchem Heldenmut sein Vaterland gegen einen frechen Einbringling verteidigt, zu Grunde gehen zu lassen! Werden wir nicht bald demselben, weit stärkeren raubgierigen Gegner in Afrika gegenüberstehen? Sollten wir nicht in letzter Stunde diesen Kolonial-Nachbarn und Bundesgenossen für den unausbleiblichen Kampf uns retten, und dem ekelregen Morden ein Ende machen? Oder sollen wir weiter mit ver-schränkten Armen dieser Barbarei zusehen und das Völkerrrecht mit Füßen treten lassen? Warum? Aus Gleichgültigkeit? Noch nie hat die deutsche Volkseele wärmer als für die Buren geschlagen. Sie kann es nicht verstehen, daß die Vorsehung der Gerechtigkeit nicht einen schützenden Engel mit Schwert erheben läßt, sie kann mit den Buren die Hoffnung nicht aufgeben, sie ringt nach einer Gelegenheit zur Hilfeleistung. Oder sollten wir uns fürchten vor dem schadhaften Verbrecher?

Den Dank eines seltenen Volkes gilt es zu verdienen. Wo ist die rettende Hand?

Halle.

Was die Juden heute sind für gekaufte Leute. Werben sie Euch täglich durch Inserate kund. Ihr seht, wie sie sich unauffällig regen für das verarmte Volk zum „Segen.“ (†) Etwas billige Möbel zu erlangen, Danach steht gewiß nur sein Verlangen, Wenn wir auch in den Judenblättern prahlen, Die Kosten müssen die Kurzsichtigen doch bezahlen. Eignung und auch Julius machen in Möbeln, Beide schreien: Ich kann es, nie werd' ich befehlen, Kommt alle zu uns her Und wartet nicht bis erst kommt der Vär.

Es muß doch im Möbelhandel ein fürchterlicher Gewinn liegen; wenn man die Inserate in den Zeitungen verfolgt, so muß der Gebanke unwillkürlich aufstehen. Vergleicht man aber die Preise, muß man sich wieder wundern, ob bei den Preisen eigentlich für den ehr-samen Arbeiter etwas übrig geblieben ist, doch darum kümmert sich das Volk, namentlich der volksbeglückende sozialdemokratische Volksbeglückter, nicht im Geringsten. Der Jude aber benützt die Beschränkung des Volkes und eröffnet Möbelhäuser oder Engros-Läger, schreiben in den Inseraten: „Eigne Werkstatt.“ Des Juden Arbeit in diesem Möbelgeschäft besteht ausschließlich in der Zusammenstellung von schreienden Inseraten. Die Abzahlungsbezüger sind schon etwas Altes, denn darin pushten bereits christliche Galgenbögel, die weit gefährlicher wurden als die jüdische Konturrenz. Der Credit-Jude Sommer schreit unaufhörlich: „Neueröffnet!“ Der Eichmann bezeichnet sich als „Zierde von Halle.“ Der Blumenreich scheint es erreicht zu haben. Die meisten der so „billig“ angepriesenen Möbel werden nicht etwa in den Tischlerwerkstätten hergestellt, sie werden vielmehr von auswärts unter „Berliner Möbel“ bezogen. Die jüdischen Warenhäuser machen gewöhnlich in „Allem.“ Betten mit gehackten Säbnerfedern, Kinderwagen u. Die Schreierei, ohne Anzahlung, auf Credit, großer Unsch, kleiner Nutzen, zieht selbstverständlich bei den wenig begüterten Leuten. Wie nun die jüdischen Conditionen bei Licht ansetzen, haben wir bereits öfter klargestellt, dennoch lassen wir

wieder ein Beispiel folgen, das zwar in Dresden geboten ist, aber auch in Halle regelrecht befolgt wird.

* **Ans der Praxis der Abzahlungs-geschäfte.** Im August 1899 schloß der Hilfsarbeiter Hermann Albert Dülcher in Bismarck bei Dresden mit dem Credithaus Julius Zittmann in Dresden ein Geschäft über einen Kinderwagen in Form eines Miethsvertrages ab. Als Preis des Wagens, dessen tatsächlicher Werth sich auf 25 M. beziffert, wurden 50 M. vereinbart bei einer Anzahlung von 10 M. Dülcher wird zur Last gelegt, durch Verkauf des Wagens, für den er die verabredete Kaufsumme noch nicht voll entrichtet hat, der Unterschlagung sich schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte hat bisher 32 M. an den Wagen bezahlt; eigenartig ist hierbei das Geschäftsgebräuh des Hauses Zittmann. Dieses erkennt nur 20 Mark als Zahlung auf den Kaufgegenstand an und verrecknet die übrigen 12 M. als Spesen für Schreibereien, die die Firma mit D. hatte. Das Dresdener Gericht spricht den Angeklagten frei. Hervorgehoben sei, daß diese Freisprechungen auf Verträgen beruhen, die vor Ablauf des Jahres 1899 abgeschlossen wurden. Nach den Bestimmungen des damals gültigen sächsischen Gesetzbuches war es nicht möglich, an einer dem Käufer übergebenen Sache das Eigentumsrecht sich vorzubehalten. Anders ist dies bei in diesem Jahre abgeschlossenen Verträgen; hier würde bei den der obigen Anlage zu Grunde liegenden Umständen eine Unterschlagung zu erblicken sein, da auf diese Verträge die Bestimmungen des am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich Anwendung finden.

Die Käufer werden in ausgiebigster Weise geupft und laufen Gefahr, noch bestraft zu werden. Einerseits kann es nichts schaden, doch sind die armen Opfer oft zu bebauern, denn der winzige Verdienst treibt sie in die jüdischen Räuberhöhlen.

* **Ein Schnapsreißender,** der sich Friedemann nennt, äußert sich in öffentlichen Lokalen, er habe bei der Redaktion „Reform“ für Stellenvermittlung 50 M. zahlen müssen, er habe mit dem Redakteur Streit darüber bekommen und denselben gehörig geohrfeigt, daß diese Prahlerei erfunden ist, geht schon daraus hervor, daß der Name des Schuftes in in der Bewerber-



Mädchen zu arretieren und zu schänden. Der Jude hat eine Zeit lang als Pseudo-Criminalist in un-glaublich frecher und schamloser Weise junge Mädchen, Töchterinnen ausgehoben, nachdem er sie „verhaftet“ hatte, nach allen Regeln der Kunst geschändet. Das Juden . . . hat sich also gegen §§ 177 und 176 I des Strafgesetzbuches vergangen, gleichzeitig sich dabei der Freiheitsberaubung, Bedrohung und Mißhandlung schuldig gemacht. Das Juden . . . hatte sich am 27. und 28. Sept. vor dem Schumurgericht in Elberfeld zu verantworten. Weil ihm die Geschworenen mildernde Umstände zubilligten, kam der Jude nicht ins Zucht-haus, wohin es gehörte, es wurde gegen ihn auf 8 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, außerdem wegen unerlaubten Tragens von Waffen auf eine Woche Haft, die als verbüßt angesehen wird, erkannt. Als Verteidiger fungierte Rechtsanwalt Dr. Schweizer (!?)

Liebe Leser, ihr wollt daraus erkennen, daß der Jude die christliche Bevölkerung (Goims) nur als Vieh betrachtet. In Halle ist es um kein Haar anders, darum Augen auf und nach deutscher Art gehandelt.

Der selbe Leopold Stern hat zweimal wegen an-geliebter Verleumdung auf der elektrischen Bahn bei der Gesellschaft Winterthur Schadenersatz erhoben. Das soll auch Schwindel gewesen sein, aber — er legte ein ärztliches Attest vor.

* **Majestätsbeleidigung!** Innerhohi wurde am 27. September in der Redaktion des hiesigen Volks-blattes eine Hausungung vorgenommen. Die Volks-behlagnahme 105 Exemplare der Nummer 178 ge-dachten Blattes, datirt vom 3. August d. J., in welcher ein Artikel im feuilletonistischen Teil enthalten ist, der eine Beleidigung des deutschen Kaisers ent-halten soll. Es handelt sich um dieselbe Notiz, wegen welcher am 18. d. Mts der Redakteur Lemm von der „Tribüne“ in Erfurt zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden ist. Da diese Nummer der Redakteur und Reichstagsabgeordnete Adolf Thiele, welcher 3 Jt. eine mehrmonatige Gefängnisstrafe verbüßt, verant-wortlich gezeichnet hat, so wird gegen ihn die Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben werden, wenn die hiesige Staatsanwaltschaft derselben Ansicht ist, wie die in Erfurt. — Da wird er wohl dran glauben müssen.

* **Eugen der Robelc.** Eugen Glaser, was ist einer von unsrer Leut, der ist gegangen Pleite, dennoch aber ist geblieben einer unsrer jüdischen Mitbürger, hatte gesehen, daß werden die Kohlen sehrlich theuer. Eugen Glaser, welcher ist jetzt ohne Geschäft, hat ge-sonnen nach, wie er wird können besser weg, wenn er läßt anfahren Kohlen. Ueber Nacht ist ihm eingefallen: Eugen, laß inzeriren, such ein Arbeitsburche, ä Goim. Gelagt, gethan. Es meldete sich ein strammer Burche, der auf Betragen 10 Pfg. Schlepperlohn pro Centner forderte. Wie heißt, das ist zu theuer, hab's jetzt auch nicht so dick. Das sah der Junge und seine Mutter aus der Schwefelkessle auch ein und wurden einig, daß der Junge jedesmal einen Wagen mit 7 Centner für 50 Pfg. anfahren sollte. Der dienst-bare Geist des Juden war willig und schleppte von — Einke & Ströfer, Möglicher Weg, den Einspänner dreimal, beladen mit je 8 Centner Britzels, bis zur großen Ulrichstraße. Es war Abends 9 Uhr geworden und Eugen der Robelc gab seinem Knecht — 50 Pfg., was nemen die Kattcher enen Scharfen. Die Mutter war empört, daß der noble Kid nicht verstehen wolle Daitsch, daß 3 mal 50 = 1 M. 50 Pfg. beträgt, er aber meinte, es ist genug für'n Goim und ichm die „Bettelbrut“ raus. Der Vater schrieb nun ä Schreibe-brief, der noble Herr Kid solle zahlen den Lohn, sonst würde er verklagt werden. Herr Eugen S. wurde noch nobeler und schrieb: „Es liegen bei mir noch 50 Pfg. für Sie zur Verfügung, Sie können sie sich

Verleger und verantwortlicher Redakteur: C. Schröder,

Carl Giebich, vorm. S. Bernhardt, Halle a. S., Fernsprecher 902.